



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 1960 der Abgeordneten Susanne Schneider, FDP
„Situation der Geburtshilfe mit Schwerpunkt im ländlichen
Raum“, LT-Drs. 16/4964**

AA, März 2014

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1960
wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Das angesprochene Beispiel der Schließung der gynäkologisch/geburtshilflichen Belegabteilung des St. Franziskus-Krankenhauses in Eitorf geht auf das Betreiben des Krankenhausträgers zurück, der aufgrund zu geringer Belegung keine dauerhaft wirtschaftliche Betriebsführung mehr gewährleisten konnte.

Sofern das Krankenhaus eine Nachbesetzung der verwaisten Belegarztstellen organisieren könnte, wäre ein Weiterbetrieb nicht ausgeschlossen. Verhandlungen mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung über eine Ausnahmeregelung zur Schaffung weiterer Kassenarztsitze werden geführt, ebenso verhandelt der Krankenhausträger mit den Krankenkassen über Sicherstellungszuschläge.

Auch die zuständige Bezirksregierung Köln prüft derzeit, ob die Unverzichtbarkeit des Standortes Eitorf für eine Gynäkologie/Geburtshilfe gegeben ist.

Hortonplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Frage 1:

Sind der Landesregierung weitere Beispiele von Schließungen von Geburtsstationen bekannt, die auf ähnlich breite Kritik in der Öffentlichkeit stießen?

Abteilungsschließungen werden oftmals mit Protesten aus der Bevölkerung begleitet. Die Intensität ist regional unterschiedlich. In jüngerer Vergangenheit sind die durchgeführten Schließungen aber unspektakulär verlaufen, weil diese von den jeweiligen Krankenhausträgern selbst betrieben worden sind.

Frage 2:

Welche zeitliche und (oder) räumliche Entfernung für werdende Eltern bis zur nächsten Geburtsstation hält die Landesregierung für vertretbar?

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um – vor allem in ländlich geprägten Regionen – zukünftig weiterhin eine sichere Geburtshilfe und Entbindung zu gewährleisten?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auch für die Geburtshilfe gilt grundsätzlich der Planungsgrundsatz 4.2 des Krankenhausplans NRW 2015. Danach sollen alle Einwohner und Einwohnerinnen Nordrhein-Westfalens innerhalb von 20 km vom Wohnort ein Krankenhaus erreichen können. Topographische oder verkehrsinfrastrukturelle Gegebenheiten können kürzere Entfernungen erforderlich machen, besonders wenn Nachteile für die rettungsdienstliche Versorgung zu erwarten sind.

Da die Gynäkologie/Geburtshilfe aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr zwingend der örtlichen Versorgung zugerechnet werden kann, impliziert dieser Grundsatz aber auch, dass größere Entfernungen nach regionaler Abwägung tolerabel sein können. Entsprechende Ausführungen ergeben sich aus Kapitel 2.2.1.4 „Erreichbarkeit“ des Krankenhausplans NRW 2015.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2015 sicherstellen, dass eine sachgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung nicht durch Versorgungslücken gefährdet wird.

Frage 4:

Wieso sieht der Krankenhausplan NRW 2015 eine Bettenbedarfs-Reduzierung bei der Geburtshilfe um 15,3 Prozent vor, wenn die Geburtenzahlen laut Bevölkerungsvorausberechnung in den kommenden Jahren in etwa gleich bleiben?

Geburtenzahlen sind in der Gynäkologie/Geburtshilfe einer von mehreren Parametern zur Bemessung künftiger Kapazitäten. Die Details sind im Krankenhausplan NRW 2015 beschrieben.

Für alle Planungsgebiete sind in die Bemessung der Kapazitäten bis 2015 neben einer rechnerischen Prognose die Einschätzungen der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften sowie Diskussionsergebnisse im Landesausschuss für Krankenhausplanung eingeflossen. Daraus und aus einer entsprechenden Gewichtung der einzelnen Parameter sind die genannten zukünftigen Bettenkapazitäten ermittelt worden. Auch wenn die Zahlen derzeit im Vergleich zur Vergangenheit unverändert sind, ergeben die Prognoseparameter, die der Bedarfsplanung zugrunde zu legen sind, einen Rückgang.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens